

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.05.2017

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses  
am Montag, dem 08.05.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:12 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Egon Fritz  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp

(ab 18:05 Uhr)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Martin Klußmann

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:04 Uhr)

**Außerdem:**

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener Linke
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(bis 19:05 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I
-----------------------	------------

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

**Entschuldigt:**

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 8 bis 11 vorgesehenen Magistratsvorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Es werden keine Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung der genannten Vorlagen erhoben.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben würden. Sollten nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit aber keine Zuschauer/-innen mehr da sein, würden die getroffenen Entscheidungen zu Protokoll gegeben.

Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderung einstimmig beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Nachwahl eines Mitglieds zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 22.03.2017 - STV/0571/2017
3. Titelerneuerung Fairtrade-Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2017 - STV/0580/2017
4. Veräußerung von Teilflächen eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2017 STV/0579/2017
5. Städtisches Beteiligungsmanagement  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.04.2017 - STV/0598/2017
6. Kennzahlen in der Haushaltsübersicht  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 - STV/0602/2017
7. Verschiedenes
8. – Nicht öffentliche Sitzung
- 12.
13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

2. **Nachwahl eines Mitglieds zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen** **STV/0571/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.03.2017 -**

---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigtes Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e. V. nachgewählt:

**Herr Gerhard Michalow**  
**Als Stellvertreterin: Frau Sarah Schunkert.“**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

3. **Titelerneuerung Fairtrade-Stadt Gießen** **STV/0580/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.04.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Erneuerung des Titels ‚Fairtrade-Stadt‘ Gießen durch TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) wird zur Kenntnis genommen.“

Eine Frage des **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, wird von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

4. **Veräußerung von Teilflächen eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen** **STV/0579/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.04.2017**

---

**Antrag:**

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 3.110 m<sup>2</sup> des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 15 an die **CorpoTex GmbH, Leihgesterner Weg 35 – 37, 35392 Gießen** sowie von unmittelbar angrenzenden Teilflächen von ca. 1.115 m<sup>2</sup> an die **Milenia Biotec GmbH, Versailler Straße 1, 35394 Gießen** und ca. 1.000 m<sup>2</sup> an die **Pulliam Grundstücksverwaltung GbR, Parkstraße 1, 35447 Reiskirchen-Winnerod**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt jeweils 60,00 €/m<sup>2</sup>, so dass sich für die Käufer folgende Beträge ergeben:  
a) CorpoTex GmbH (für 3.110 m<sup>2</sup>) = 186.600 €

b) Milenia Biotec GmbH (für 1.115 m<sup>2</sup>) = 66.900 €  
c) Pulliam Grundstücksverwaltung GbR (für 1.000 m<sup>2</sup>) = 60.000 €

2. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. In dem Kaufpreis sind die Erschließungskosten gem. §§ 127 ff. BauGB und der Kanal gem. § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gem. § 12 KAG gehen zu der jeweiligen Käufer und werden gesondert angefordert.
5. Die vg. Kaufpreise berücksichtigen die im Europaviertel gegebenen Boden- bzw. Untergrundverhältnisse. Es sind damit alle Ansprüche, die sich eventuell daraus ergeben könnten, abgegolten. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Stadt Gießen ist ausgeschlossen.
6. Bestandteil des jeweiligen Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten etwa erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten tragen die Käufer.“

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, bezieht sich auf den dritten und vierten Absatz der Vorlagenbegründung. Er fragt, ob die Stadt in diesem Bereich weitere Grundstücke habe, für die ebenfalls Wertminderungen gelten und ob ggf. nicht das buchhalterische Mindestwert- und Vorsichtsprinzip angewendet werden müsse, so dass die Buchwerte entsprechend angepasst werden müssten.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, der Richtwert sei nicht der Buchwert. Die Frage, ob der Buchwert anzupassen sei, werde schriftlich beantwortet. Die Stadt habe noch weitere Grundstücke im Europaviertel. Für diese gelte die Wertminderung ebenfalls.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

**5. Städtisches Beteiligungsmanagement**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24.04.2017 -**

---

**STV/0598/2017**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und die Betreuung der städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften zu verbessern.  
Dazu sollte vor allem das städtische Beteiligungsmanagement gestärkt werden, d. h. seine Befugnisse sollten erweitert und es sollte personell vergrößert werden,
  - um die vorgeschriebenen Aufgaben der Beteiligungscontrolling und der Mandatsträgerbetreuung angehen zu können,
  - um die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu intensivieren,
  - um die Mitglieder in den Organen der Gesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Aufgaben zu unterstützen.
2. sich dafür einzusetzen, dass auch einzelne Mitglieder in den Organen der Gesellschaften das Recht auf schriftliche Anfragen haben.
3. die Berichterstattung von Organmitgliedern in politischen Gremien zu ermöglichen und zu realisieren.“

**Begründung:**

Nach deutlicher Kritik des Hessischen Rechnungshofes an der Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen hatte der Magistrat geantwortet und Anfang 2012 der Stadtverordnetenversammlung ein Papier „Pflichten der Beteiligungsunternehmen“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Dadurch konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Allerdings die in der damaligen Beschlussvorlage zitierte Feststellung des Hessischen Rechnungshofes aus seiner 111. Vergleichenden Prüfung macht deutlich, dass seine Kritik auch heute noch weitgehend zutrifft und die Verwaltung der städtischen Beteiligungen verbessert werden muss.

*„Das Beteiligungsmanagement erstreckte sich vor allem auf die Verwaltung der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Unterlagen und auf die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach § 123 a HGO. Ein Controlling durch die Universitätsstadt Gießen im Sinne einer zielgerichteten Kennzahlenanalyse war nicht eingerichtet, laufendes Berichtswesen der Gesellschaften an die Universitätsstadt Gießen lag nicht vor. Der Informationsaustausch beschränkte sich daher auf die städtischen Mitglieder in den einzelnen Organen der Gesellschaften. Die politischen Gremien wurden durch die Vorlage des Beteiligungsberichts in Kenntnis gesetzt. Inwieweit die Organmitglieder in politischen Gremien Bericht erstatteten war nicht bekannt.“*

Es gibt einen weiteren aktuellen Anlass für diesen Antrag. Aufgrund einer Beschwerde hat der Regierungspräsident festgestellt, dass die vom Gesetz festgelegten vierteljährlichen Zwischenberichte des Eigenbetriebs MWB nicht einmal die vorgeschriebenen Mindestinhalte aufwiesen und außerdem viel zu spät dem Magistrat und der Betriebskommission vorgelegt würden.

Fast noch besorgniserregender als diese Bewertung durch die Kommunalaufsicht ist die Reaktion des Magistrats auf diese Kritik. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat gefragt, welche Konsequenzen er aus dieser Kritik, auch in Hinblick auf das Beteiligungsmanagement zöge. Die Antwort war provokant nichtssagend und inhaltslos. Es wurden keine Änderungen angekündigt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich sowie die Stadtverordneten Schmidt, Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich, Grothe und Roth.

Aufgrund des entsprechenden Antrages des Stv. Janitzki erfolgt die wörtliche Protokollierung des ersten Beitrages der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**:

*„Herr Vorsitzender, Herr Janitzki, ich kann es nochmal bekräftigen. Insofern weise ich es auch zurück, das als ‚lapidare‘ Antwort zu bezeichnen vom letzten Mal. Ich habe gesagt, dass wir uns darum bemühen – es ist auch die Frage, wann man die Details zusammen hat – den Bericht zeitgerecht zu bringen. Und wir werden nicht zusammen kommen in der Bewertung, ob die Berichterstattung angemessen ist. Die Betriebskommission sieht das anders. Und wir haben hier auch einen Dissens weiterhin, und es ist bestimmt schon das zehnte Mal hier vorgetragen, dass Sie meinen, Kontrolle ist praktisch die Rechnungsprüfung und Revision und Wirtschaftsprüfung in einer Person, was ein Aufsichtsratsmitglied oder ein Betriebskommissionsmitglied so zu erledigen hat. Es ist aber nicht die Aufgabe, sondern das ist die Aufgabe, jetzt hier gerade beim Eigenbetrieb, der Wirtschaftsprüfung. Von daher werden wir da nicht zusammen kommen.*

*Und dann, sage ich nochmal, weise ich ganz entschieden zurück, dass Sie die Unterlagen nicht bekommen. Sie haben zu den Tagesordnungspunkten, bekommen Sie jedes Mal, genauso wie im Magistrat wird es da gehandhabt, dass Sie die Unterlagen einsehen können.*

*Und was Sie als Frage bezeichnen, die natürlich beantwortet wird, ist in Wirklichkeit, materiell sind das Berichtsanhänge mit jeweils hundert und mehr Unterpunkten. Und da gibt es auch keine Möglichkeit, das als Frage direkt zu beantworten, weil das Berichtsanhänge in voluminöser Form sind. Und auch da werden wir in der Bewertung, weil es dieselbe Wortwahl ist, die Sie wählen für andere Sachverhalte, nicht zusammen kommen.*

*Und dasselbe gilt auch für die Antwort des RP. Natürlich hat der RP darauf hingewiesen, dass wir genau das so einzuhalten haben. Und was die Vorlage zeitlich angeht, ist genau wie bei den anderen Beteiligungen, haben wir es halt aus Arbeitsüberlastung der Ämter, das ist ja durchgehend, oder manchmal mangels Sinnhaftigkeit erst später getan. Das machen wir, auch wenn es nicht sinnvoll ist. Machen wir es einen Monat früher, dann nicht die entsprechenden Informationen [nicht verständlich] oder dann doch drei Monate später, weil die Informationen nicht vorliegen. Aber dem Formalen kommen wir dann nach. Aber das kriegen wir auch nicht zusammen inhaltlich, weil wir über die Sachen noch nicht berichten können [nicht verständlich] weil die Wirtschaftsprüfung noch nicht fertig ist oder andere Dinge dann vorkommen.*

*Also insofern kann ich das wirklich pauschal zurückweisen, weil auch die doch sehr transparente Situation beim MWB ist, eigentlich transparenter als bei teilweise anderen, weil es einfach auch einfachere Sachverhalte letztendlich sind, was die Abwicklung angeht.*

Wir werden das weiter dann zeitgerecht vorlegen. Wenn Informationen, die drin sein sollten, aber nicht vorliegen, dann ist eben der zeitgerecht vorgelegte Bericht, enthält nicht alle Informationen, die Sie dann in diesem erwarten. Und dieser Widerspruch wird sich nicht auflösen lassen durch Anträge und Beschlüsse hier.

Deswegen kann ich jetzt überhaupt keinen Sinn in diesem Antrag von Ihnen sehen, dass der hier beschlossen werden soll, weil wir handeln danach.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

**6. Kennzahlen in der Haushaltsübersicht  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die  
Grünen vom 24.04.2017 -**

**STV/0602/2017**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Teilhaushalte in der Haushaltsübersicht um folgende Kennzahlen zu ergänzen:

- Anteil des Aufwands an der Summe aller Aufwendungen
- Deckung des Aufwands durch Erträge des Produktbereichs
- Ergebnis in Euro pro Einwohner (nach interner Verrechnung).“

**Begründung:**

Die genannten Kennzahlen sind mit vertretbarem Aufwand aus den bereits vorhandenen Schlüsselkennzahlen zu errechnen und geben den Stadtverordneten einen schnellen Überblick über die Teilhaushalte. Die KGSt empfiehlt diese Kennzahlen schon seit Jahren. Ausgehend von diesen Kennzahlen können weitere Fragen gestellt werden oder Analysen erfolgen:

- Personalaufwendungen pro Einwohner, Transferaufwendungen pro Einwohner, ...
- Schwerpunktbildung (welche Bereiche müssen weiter aufgegliedert werden)
- Überlegungen zur Veränderung der Finanzierungsstruktur
- Vergleiche mit anderen Kommunen

Beispiel für die Darstellung der geforderten Kennzahlen:

	Produktbereich	Anteil des Aufwands an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche, in %	Deckung des Aufwands durch Erträge des Produktbereichs, in %	Ergebnis in Euro pro Einwohner
11	Innere Verwaltung	9,83 %	77,14 %	- 474,74
12	Sicherheit und Ordnung	5,14 %	39,22 %	- 215,49
21	Schulträgeraufgaben	7,16 %	32,93 %	- 252,31
25-28	Kultur und Wissenschaft	5,02 %	9,80 %	- 146,75
31	Soziale Hilfen	1,26 %	28,94 %	- 43,21
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13,92 %	36,17 %	- 487,73

**Stv. Schlicksupp**, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

## 7. **Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses für den 12.06.2017, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, führt aus, er habe im November einen Berichts Antrag zur Zusatzmessung der NO<sub>2</sub>-Belastung gestellt. Er fragt, warum die Antwort noch nicht erfolgt ist.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, dazu könne sie momentan nichts sagen.

## 8. - 12. **Nicht öffentliche Sitzung**

## 13. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen mehr anwesend sind und gibt daher Folgendes zu Protokoll:

*„In nichtöffentlicher Sitzung wurden heute 4 Grundstücksgeschäfte behandelt. Der Wert dieser Geschäfte lag jeweils unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert. Der HFWRE-Ausschuss nimmt sie nur Kenn Im Einzelnen:*

- *Unter TOP 8, STV/0532/2017, wurde der Erwerb des hälftigen Miteigentumsanteils an der Gartenparzelle in der Gemarkung Gießen, Flur 28, Nr. 181/1, 170 m<sup>2</sup>, zur Kenntnis genommen. Der Erwerb erfolgt, um der Öffentlichkeit den Zugang zur Lahn zu gewährleisten.*
- *Unter TOP 9, STV/0536/2017, wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 160, 1009 m<sup>2</sup>, zur Kenntnis genommen. Der Ankauf erfolgte im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes.*

- *Unter TOP 10, STV/0577/2017, wurde der Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 142 (1458 m<sup>2</sup>) und Nr. 209 (1457 m<sup>2</sup>) zur Kenntnis genommen. Auch diese Ankäufe erfolgten im Rahmen der angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes.*
- *Unter TOP 11, STV/0574/2017, wurde der Verkauf einer Teilfläche (ca. 2000 m<sup>2</sup>) des städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 223/2, zur Kenntnis genommen.*

*Die Vertragspartner der genannten Grundstücksgeschäfte legen Wert auf Vertraulichkeit. Daher erfolgte die Behandlung aus datenschutzrechtlichen Gründen nichtöffentlich. Aus den gleichen Gründen können zu den Vertragsinhalten keine näheren Angaben bekannt gegeben werden.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) H e l l e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h